

EHRUNGSORDNUNG

I. EHRUNGSVORAUSSETZUNG	2
II. EHRENZEICHEN	2
A. EHRUNGEN DURCH DEN BLASMUSIKVERBAND HEGAU-BODENSEE 1893 e.V.	2
1. AKTIVE MITGLIEDER	2
2. VORSTANDSMITGLIEDER	2
3. FUNKTIONÄRE BEI MUSIKVEREINEN	3
4. FUNKTIONÄRE IN BEZIRKEN UND IM VERBAND (BHB)	3
B. EHRUNGEN DURCH DEN BUND DEUTSCHER BLASMUSIKVERBÄNDE e.V. (BDB)	3
1. AKTIVE MITGLIEDER	3
2. VORSTANDSMITGLIEDER	3
3. PRÄSIDIUMSMITGLIEDER	3
C. EHRUNGEN DURCH DIE BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER BLAS- UND VOLKSMUSIKVERBÄNDE e.V. (BDMV)	4
1. AKTIVE MITGLIEDER	4
D. EHRUNGEN DURCH DEN INTERNATIONALEN MUSIKERBUND (CISM)	4
III. ZUSTÄNDIGKEITSREGELUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER EHRUNGEN	4
IV. VORNAHME DER EHRUNGEN	4
V. ANTRAGSTELLUNGEN	5
VI. TODESFALL BEI EHRENMITGLIEDERN DES BHB	5
VII. ANTRAG AUF VERLEIHUNG DER JUNGMUSIKERLEISTUNGSABZEICHEN (JMLA)	5
VIII. ANTRAG AUF EHRENNADEL DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG	6
IX. BESCHLUSSFASSUNG DIESER EHRUNGSORDNUNG	6

EHRUNGSORDNUNG

I. Ehrungsvoraussetzungen

Voraussetzung einer Ehrung durch den Blasmusikverband Hegau-Bodensee 1893 e.V. (nachstehend BHB genannt) ist die langjährige Tätigkeit als aktiver Musiker(in), Dirigent(in), Vorsitzende(r) oder Mitarbeiter(in) in der Vorstandschaft der dem BHB angeschlossenen Musikvereine.

Eine entsprechende aktive Tätigkeit in einem anderen dem BHB nicht angeschlossenen Musikverein kann vor Eintritt oder Aufnahme als aktives Mitglied auf Nachweis angerechnet werden. Über die Aufnahme entscheidet der betreffende Musikverein selbst.

Neben seinen aktiven Mitgliedern zeichnet der BHB Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus, die sich in besonderer und anhaltender Weise um die Belange des Blasmusikwesens verdient gemacht haben. Die endgültige Entscheidung wird durch das Präsidium des BHB getroffen.

II. Ehrenzeichen

A. Ehrungen durch den Blasmusikverband Hegau-Bodensee 1893 e.V.

1. aktive Mitglieder

Grund der Ehrung	Ehrungsart	Kostenträger
10 Jahre aktiv	Ehrennadel in Bronze (10) o. U.	Musikverein
20 Jahre aktiv	Ehrennadel in Silber (20) m. U.	Musikverein
25 Jahre aktiv	Ehrennadel in Silber (25) m. U.	BHB
30 Jahre aktiv	Ehrennadel in Gold (30) m. U.	Musikverein
40 Jahre aktiv	Ehrennadel in Gold (40) m. U.	BHB
50 Jahre aktiv	Ernennung zum Ehrenmitglied Ehrennadel in Gold (50)	BHB

2. Vorstandsmitglieder

Grund der Ehrung	Ehrungsart	Kostenträger
10 Jahre Vorstandsarbeit	Verdienstnadel in Bronze m. U.	BHB
15 Jahre Vorstandsarbeit	Verdienstnadel in Silber m. U.	BHB
20 Jahre Vorstandsarbeit	Verdienstnadel in Gold m. U.	BHB

EHRUNGSORDNUNG

Unter diesen Personenkreis der Vorstandsmitglieder fallen:

3. bei Musikvereinen

Präsidenten und Vorsitzende, Dirigent(in), Kassier(erin), Schriftführer(in), Jugendleiter(in).
Ferner können Personen vorgeschlagen werden, deren Tätigkeit als vorbildlich im Einsatz für die Blasmusik anzuerkennen ist. Die endgültige Entscheidung wird durch das Präsidium des BHB getroffen.

4. bei Mitgliedern im Bezirk und Verband des BHB

Bezirksvorsitzende(r), Bezirksdirigent(in), sowie alle Mitglieder des Präsidiums im BHB.

B. Ehrungen durch den Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. (BDB)

Voraussetzung für eine Ehrung durch den BDB ist die langjährige aktive Tätigkeit als Musiker, Dirigent, Vorsitzender oder Mitarbeiter in Leitungsgremien. Bei der Berechnung der Ehrungsjahre wird die Tätigkeit in anderen Blasmusikverbänden und -vereinen auf Nachweis anerkannt.

1. aktive Mitglieder

Grund der Ehrung	Ehrungsart	Kostenträger
25 Jahre aktiv	Ehrennadel in Silber	BHB
40 Jahre aktiv	Ehrennadel in Gold m. U.	BDB
50 Jahre aktiv	Ehrennadel in Gold (groß) m. U.	BDB

2. Vorstandsmitglieder

Grund der Ehrung	Ehrungsart	Kostenträger
25 Jahre in Leitungsgremien	Verdienstnadel in Silber (Lyra blau) mit Urkunde	BDB
25 Jahre Dirigent(in)	Ehrennadel in Silber (Lyra grün) mit Urkunde	BDB

3. Präsidiumsmitglieder

Grund der Ehrung	Ehrungsart	Kostenträger
10 Jahre Präsidiumsmitglied	Verdienstnadel in Bronze m. U.	BDB
15 Jahre Präsidiumsmitglied	Verdienstnadel in Silber m.U.	BDB
20 Jahre Präsidiumsmitglied	Verdienstnadel in Gold m. U.	BDB

EHRUNGSORDNUNG

C. Ehrungsordnung durch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)

1. aktive Mitglieder

Grund der Ehrung	Ehrungsart	Kostenträger
60 Jahre aktiv	Ehrennadel in Gold mit Ehrenbrief	BDMV
70 Jahre aktiv	Ehrennadel in Gold (groß) mit Bundesehrenbrief	BDMV

D. Ehrungen durch den Internationalen Musikerbund (CISM)

Der internationale Musikerbund hat für verdienstvolle Tätigkeiten auf blasmusikalischer Ebene folgende Auszeichnungen eingeführt:

Grund der Ehrungen	Ehrungsart	Kostenträger
1. Aktive Musiker (mind. 40 Jahre aktiv)	Verdienstmedaille CISM	Antragsteller
2. Funktionäre im Verband (mind. 20 Jahre Funktion)	Verdienstkreuz CISM	Antragsteller
3. Persönlichkeiten (Internationale Verdienste)	Ehrenkreuz CISM	Antragsteller

Kosten ca.: zu 1: € 50,00 zu 2. € 85,00 zu 3. € 85,00 pro Antrag

III. Zuständigkeitsregelung für die Durchführung der Ehrungen

- Über die Ausführung und Richtigkeit der Ehrungen des Blasmusikverbandes Hegau-Bodensee 1893 e.V. (BHB) befindet das Präsidium
- Über die Ausführung und Richtigkeit der Ehrungen des Bundes Deutscher Blasmusikverbände e.V. (BDB) befindet der Bundesausschuss des BDB
- Die Bekanntgabe von Änderungen in der Ehrungsordnung des BDB und des BDMV übernimmt der BHB

IV. Vornahme der Ehrungen

Die Ehrungen sollen grundsätzlich durch den Präsidenten oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Präsidiums des BHB im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung der zu Ehrenden überreicht werden.

EHRUNGSORDNUNG

Die Ehrennadel in Bronze des BHB für 10jährige Tätigkeit als aktiver Musiker soll durch den antragstellenden Musikverein verliehen werden. Sind bei demselben Musikverein höhere Ehrungen anstehend, so kann die Verleihung der Ehrennadel in Bronze zusammen mit den übrigen Ehrungen vorgenommen werden.

V. Antragstellungen

Die Beantragung der Ehrungen auf Verbandsebene hat ausschließlich über das Computer-Programm der Firma ComMusic oder ein entsprechendes Nachfolgeprogramm zu erfolgen.

Für Ehrungen auf Bundesebene (BDB) ist entsprechend zu verfahren.

Jede Vereinsverwaltung ist selbst verantwortlich, dass die Ehrungsanträge zum gewünschten Termin fristgerecht gestellt werden. Anträge für Ehrungen auf Verbandsebene (BHB) sind mindestens sechs Wochen, für Ehrungen auf Bundesebene (BDB) mindestens acht Wochen, für Ehrungen der Bundesvereinigung (BDMV) und des Internationalen Musikerbundes (CISM) mindestens zwölf Wochen vor dem Ehrungstermin zu stellen.

Die Ehrungsanträge sind unter diesen genannten Fristen an die Geschäftsstelle des Blasmusikverbandes Hegau-Bodensee 1893 e.V. einzureichen. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten in den Ehrungsanträgen trägt der antragstellende Musikverein die Verantwortung

VI. Todesfall bei Ehrenmitgliedern des BHB

Stirbt ein Ehrenmitglied des BHB (ab 40 Jahre aktiv), so ist die Geschäftsstelle umgehend zu verständigen. In der Regel kann der Vorsitzende des betreffenden Musikvereins in seiner Trauerrede die Ehrenmitgliedschaft des Blasmusikverbandes erwähnen.

Die Geschäftsstelle veranlasst ein Kondolenzschreiben an die Angehörigen.

VII. Antrag auf Verleihung der Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA)

Die Verleihung der Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA) in Bronze, Silber und Gold soll im Rahmen einer repräsentativen Veranstaltung (öffentliches Konzert usw.) vorgenommen werden

Der Termin der Verleihung ist der Geschäftsstelle des BHB mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen. Die Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA) in Bronze, Silber und / oder Gold werden in der Regel durch den Präsidenten oder durch ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied überreicht. Zum Abzeichen wird eine entsprechende Urkunde übergeben. Die Übergabe von Juniorabzeichen erfolgt in der Zuständigkeit der Vereine.

EHRUNGSORDNUNG

VIII. Antrag auf Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

Die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg erhalten Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder einer Organisation mit kulturellem, sportlichem oder sozialem Ziel besonders verdient gemacht haben, wobei eine Mindestdauer von fünfzehn Jahren Tätigkeit erforderlich ist.

Vorschläge hierzu sind dem Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde zu unterbreiten, der sie über das Regierungspräsidium an die Landesregierung weiterleitet. Entsprechende Formulare sind bei den Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen oder bei der Geschäftsstelle des Blasmusikverbandes Hegau-Bodensee 1893 e.V. erhältlich.

IX. Beschlussfassung dieser Ehrungsordnung

Erstmals wurde diese Ehrungsordnung in der Präsidiumssitzung am 31. Juli 1997 in Radolfzell vorberaten. Vom Präsidium beschlossen wurde sie in der Sitzung vom 24. September 1997.

Diese Ehrungsordnung wird anlässlich der Hauptversammlung des Blasmusikverbandes Hegau-Bodensee 1893 eV am 05. April 1998 in Hilzingen zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Annahme mit einfacher Mehrheit durch die Hauptversammlung tritt diese Ehrungsordnung mit diesem Datum in Kraft.

Alle vor diesem Datum gefassten Ehrungsordnungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Ehrungsordnung ihre Gültigkeit.

**Blasmusikverband
Hegau-Bodensee 1893 e.V.
-Das Präsidium-**

Gez. Ulrich Kieczka, Präsident

78337 Öhningen / 78247 Hilzingen, 05. April 1998/uk

Änderung der Satzung in der Präsidiumssitzung vom 04. November 2015 vorberaten und als Beschlussempfehlung für die nächste Hauptversammlung verabschiedet.

Geändert in der Hauptversammlung am 14.02.2016 in Espasingen und ergänzt in der Hauptversammlung am 10. März 2019 in Gaienhofen.

Johannes Steppacher
-Verbandspräsident-